



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Lotz (SPD) vom 04.06.2012

**betreffend Einsatzkarten der Forstämter für örtliche Feuerwehren
und**

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 26. März und am 23. Mai dieses Jahres brannten im Kaufungerwald - im Forstamtsbezirk Hessisch-Lichtenau - ein Schlepper und ein Holzrückefahrzeug aus. Dabei wurde deutlich, dass die örtlichen Feuerwehren nicht über geeignetes Kartenmaterial für mögliche Anfahrtswege, Rettungspunkte, Löschwasserteiche und Sammelstellen für die Einsatzkräfte verfügten. So musste beispielsweise nach Medienberichten bei dem Brand am 26. März ein Rettungshubschrauber im Tiefflug den Einsatzkräften den Weg weisen.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hessen ist im Vergleich zu den Flächenländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Niedersachsen weniger stark von Waldbränden betroffen. Aufgrund der guten Walderschließung, regelmäßiger gemeinsamer Waldbrandübungen von Feuerwehren, Katastrophenschutz-Einheiten und Forstbehörden sowie einsatztaktischer Fähigkeiten im Brandfall wurden gemeldete Brände bisher schnell lokalisiert und bekämpft.

Diese Rahmenbedingungen gelten auch im Forstamtsbezirk Hessisch-Lichtenau, der kürzlich im Zusammenhang mit zwei Maschinenbränden (26. März und 23. Mai 2012), die jedoch nicht zu Waldbränden führten, Gegenstand von Medienberichten war. Bei den Löscharbeiten kam es zu Verzögerungen, die auf fehlende bzw. unvollständige Angaben, die zur exakten Lokalisierung der Brandorte benötigt wurden, zurückzuführen sind. Der letzte Waldbrand im Forstgutsbezirk "Kaufunger Wald" ereignete sich im Jahr 2004.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was regelt der Erlass des Umweltministeriums vom 28. März 2007 an den Landesbetrieb Hessenforst bezüglich der Bereitstellungen von Informationen zur Waldbrandbekämpfung an die örtlichen Feuerwehren im Einzelnen?

Der Erlass "Durchführung des Waldschutzes in Hessen" vom 28. März 2007 gibt vor, welche Einsatzunterlagen seitens der Forstämter in Abstimmung mit den zuständigen Stellen für Brandschutz den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen sind.

Frage 2. Welche Frist zur Umsetzung des Erlasses hat das Umweltministerium dem Landesbetrieb Hessenforst eingeräumt?

Erlasse sind grundsätzlich in angemessener Zeit umzusetzen, eine konkrete Fristsetzung erfolgte im Erlass vom 28. März 2007 nicht.

Frage 3. Wie ist es mit dem Stand der Umsetzung des Erlasses fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten bezogen auf alle hessischen Forstämter?

Der Landesregierung sind weder Ereignisse noch Versäumnisse bekannt, die an der Umsetzung des Erlasses Zweifel aufkommen lassen. Die vorgegebe-

nen Berichtspflichten zu Anzahl, Flächengröße, Schadenshöhe und Ursachen der Waldbrände werden eingehalten. Vom Landesbetrieb Hessen-Forst regelmäßig vorzulegende Erfahrungsberichte zu Fortbildungsveranstaltungen und gemeinsamen Waldbrandbekämpfungsübungen mit der Feuerwehr belegen eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen.

Frage 4. Was sind die Gründe dafür, dass der Erlass u.a. im Forstamtsbezirk Hessisch-Lichtenau scheinbar bis heute noch nicht vollständig umgesetzt wurde?

Als Mitwirkende in der technischen Einsatzleitung halten die Forstdienststellen spezielle Einsatzkarten und Gerätelisten zur Waldbrandbekämpfung bereit. Rufbereitschaftspläne stellen auch an Wochenenden eine Erreichbarkeit sicher. Die Forstämter werden regelmäßig rechtzeitig durch die zentralen Leitstellen entsprechend der Erlassvorgaben eingebunden. Baumfällarbeiten, Holztransporte, Wegebau oder die Holzabfuhr mit LkW erfordern insbesondere in großen, zusammenhängenden Waldgebieten wie dem Kaufunger Wald Ortskenntnisse und entsprechende Reaktionen, die allein über Karten nicht gewährleistet sind.

Im Forstamt Hessisch-Lichtenau hat sich die Abstimmung zur Kartenbereitstellung mit den für Brandschutz zuständigen Stellen, insbesondere aufgrund zu bewältigender, großflächiger Kalamitäten verzögert. Zwischenzeitlich sind örtliche Einsatzbereiche für Feuerwehren definiert und die Grundlagen für Einsatzkarten abgestimmt.

Frage 5. Welche Kenntnisse hatte die Aufsichtsbehörde über die Gründe für die schleppende Umsetzung ihres Erlasses?

Frage 6. Was hat die Aufsichtsbehörde unternommen, um die Umsetzung zu beschleunigen?

Frage 7. Wer kontrolliert in welchem Abstand die Umsetzung des Erlasses?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Fachaufsicht über die Forstämter obliegt der Leitung des Landesbetriebs Hessen-Forst. Entsprechende Kontrollen werden von dieser risikoorientiert und gegebenenfalls anlassbezogen durchgeführt. Der Landesregierung und dem Landesbetrieb Hessen-Forst liegen keine Hinweise für eine schleppende Umsetzung von Vorgaben vor.

Frage 8. Hält das Umweltministerium mehr als fünf Jahre für eine angemessene Zeit zur Umsetzung eines solchen Erlasses, der immerhin die Gefahr eines Waldbrandes minimieren soll?

Frage 9. Bis wann wird der Erlass vollständig umgesetzt sein?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Der Erlass zur Durchführung des Waldschutzes in Hessen ist umgesetzt. Einzelne Detailspekte unterliegen aufgrund des technischen Fortschritts Änderungen, die ggf. Anpassungen erfordern. Der Landesbetrieb Hessen-Forst greift diese auf und stellt weiterhin sicher, dass Waldbrände vermieden bzw. frühzeitig bekämpft werden können.

Die Anzahl und insbesondere der geringe Umfang der Waldbrände in Hessen in den letzten Jahren, was u.a. auf das schnelle Eingreifen und das geschulte Zusammenwirken der Beteiligten zurückzuführen ist, geben der Landesregierung keinen Grund, an der Wirksamkeit des Erlasses zu zweifeln.

Frage 10. Bei wie viel Bränden seit 2007 gab es Beschwerden der Feuerwehren wegen mangelnder Kooperation und verspäteter bzw. fehlender Informationen durch Hessenforst?

Der Landesregierung liegen keine weiteren Beschwerden vor. Die Auswertungsberichte der Forstämter über die regelmäßigen gemeinsamen Übungen mit den Orts-Feuerwehren zeigen vielmehr die effiziente Zusammenarbeit und das schnelle Eintreffen der Einsatzkräfte an den Brandherden. Bestehender Verbesserungsbedarf wird vom Landesbetrieb Hessen-Forst und den Brandschutz- bzw. Katastrophenschutzdienststellen thematisiert und aufgegriffen.

Wiesbaden, 29. Juni 2012

Lucia Puttrich